

I. Deutschland.

Unsere Betrachtung wird eröffnet durch die Ländermasse des deut- 14
schen Bundes.

Die 35 Staaten, welche denselben bilden, an sich schon verschieden nach natürlicher Begabung, nach Größe und Einwohnerzahl, zeigen auch in andern, namentlich in politischen Dingen, eine große Ungleichheit. Einige Bundesglieder gehören solchen Monarchen an, welche auch außerdeutsche Länder regieren: Diese Glieder sind die österreichischen und preussischen Bundesländer, das Herzogthum Holstein und Lauenburg¹⁾, endlich das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg²⁾. Solche Glieder von der Gesamtmonarchie abgerissen zu betrachten, erscheint angesichts des lockern Verbandes, welcher die deutschen Bundesglieder verknüpft, doppelt unpassend. Uebergehen wir einstweilen die genannten Parteen, so bleiben uns 31 Staaten, welche sehr zweckmäßig in vier Gruppen zerlegt werden.

a. Die süddeutsche Gruppe.

Hierher gehören das Königreich Bayern, das Königreich Würt- 15
temberg, das Großherzogthum Baden und das Fürstenthum Liechtenstein³⁾.

b. Die hessische Gruppe.

Zu dieser rechnen wir das Kurfürstenthum Hessen⁴⁾, das Großherzogthum Hessen⁵⁾, die Landgrafschaft Hessen⁶⁾, die freie Stadt Frankfurt, das Herzogthum Nassau, das Fürstenthum Waldeck.

1) Beanttheile des dänischen Königreichs. 2) holländisch. 3) Dieses kleine Land, wölsches Oesterreich und die Schweiz eingekreist, gehört gemäß seiner Lage, seiner Besetzung, seines Zollvertrages u. s. f. gewissermaßen zu Oesterreich und fällt hier nicht weiter in Betracht. 4) nach der Hauptstadt auch Hessen-Kassel genannt. 5) oder Hessen-Homburg. 6) oder Hessen-Heimburg.